

Cronache

International Symposium „Ancient Greek Law – Vectors of Local Idiosyncrasy and Unity“ – Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 23.-24. Februar 2023

Am 23. und 24. Februar fand am Käthe Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht | Legal Unity and Pluralism“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Internationale Symposium „Ancient Greek Law – Vectors of local Idiosyncrasy and Unity“ statt, welches von Hans Beck (Münster) und Kaja Harter-Uibopuu (Hamburg) organisiert wurde. Bezüglich des Konzeptes des Symposiums und seiner Einordnung in die jüngere Forschungsgeschichte führten die Veranstalter wie folgt aus: Als Ausgangspunkt dient die Beobachtung von Edward Harris und der ebenfalls am Symposium teilnehmenden Lene Rubenstein, dass die antiken Griechen gewisse Rechts-Praktiken und Ideale als Bestandteile ihrer ‚common heritage‘ verstanden hätten.¹ Dies ließe sich durch die von Ludwig Mitteis mit Moses Finley geführte Kontroverse sowie Beiträge von Michael Gagarin und Gerhard Thür zu einem operativen Konsens erweitern, nach dem das antike Griechenland kein allgemeines System und keine Kohärenz für materielles Recht besessen, die dortigen verfahrensrechtlichen Aspekte allerdings dennoch eine gewisse Einheitlichkeit aufgewiesen hätten.² Die Eingliederung dieses diversifizierten Polis-Rechts der Klassik in eine umfassende Entwicklung, von einem einheitlichen Ur-Zustand hin zu einer schließlich erneuten Einheit in der hellenistischen Koine, solle für die Tagung aber vermieden werden. Stattdessen solle untersucht und diskutiert werden, inwiefern lokale, individuelle und vielfältige Situationen sowie

¹ Harris, E. – Rubenstein, L. 2004: *The Law and the Courts in Ancient Greece*, London.

² Gagarin, M. 2005: *The Unity of Greek Law*, in: M. Gagarin – D. Cohen (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, Cambridge, 29-40. Thür, G. 2006: *Die Einheit des „Griechischen Rechts“*. Gedanken zum Prozessrecht in den griechischen Poleis, in: *Dike* 9, 23-62.

Entwicklungen diversifiziertes griechisches Recht hervorbrachten und wie sich dieses bezüglich der generellen Gemeinsamkeiten in der griechischen Rechtskultur verhielt. Dazu sollte auch der Fokus weg von den Rechtsgegenständen und Verfahrensweisen selbst hin zu den ihrer Entstehung zugrundeliegenden historischen Prozesse verschoben werden. Schließlich wurde die Notwendigkeit einer interdisziplinären Kooperation zwischen Juristen und Historikern betont, um durch die Kombination der juristisch-analytischen und der historisch-kritischen Methode zu einem ganzheitlicheren Verständnis des rechtshistorischen Untersuchungsgegenstandes und seinem historischen Kontext zu kommen.

Diese angedachte Kombination der Betrachtung lokaler, vielfältiger Entwicklungen des griechischen Rechts zwischen Einheitlichkeit und Diversität und des interdisziplinären Ansatzes des Symposiums spiegelte sich in der Struktur der fünf Sektionen, der Teilnehmer und ihrer Beiträge sowie der eifrigen Diskussionen wider und erwiesen sich als effektives Leitmotiv der zweitägigen Veranstaltung.

Den einleitenden Ausführungen und Grußworten der beiden Veranstalter gingen eine allgemeine Begrüßung und eine Vorstellung des Käthe Hamburger Kollegs durch dessen Direktorin Ulrike Ludwig (Münster) voraus. Die sich anschließende erste Sektion (*Ancient Greek Law: The Concept Challenge*) setzte sich aus den Vorträgen der Veranstalter zusammen.

Hans Beck befasste sich in seinem Beitrag *From local law to legal coherence: the case of Thebes and Boiotia in the Archaic Period* mit der Entwicklung des Rechts in Theben ab dem Beginn der Archaik. Hierzu wählte er den Zugang über das Erbrecht sowie die Tätigkeit der Nomotheten Philolaos und Pheidon, deren Gesetzgebungen er als idiosynkratisch und in direktem Bezug auf die lokalen Herausforderungen herausstellte. Darüber hinaus betonte er aber auch ihre Gemeinsamkeiten mit ähnlichen Gesetzgebungen in anderen Poleis. Anhand jüngster epigraphischer Funde demonstrierte Beck schließlich die Bedeutung der Entstehung der Polis und lokalem Föderalismus für die Verbindung lokaler rechtlicher Diversität mit einheitlichen Strukturen.

Kaja Harter-Uibopuu behandelte in ihrem Beitrag *Foreigners and their access to jurisdiction in the Greek poleis: local models and common perspectives* das Problem des eingeschränkten Zugangs zur Rechtsprechung einer Polis für Fremde aufgrund der Notwendigkeit des Besitzes des Bür-

gerrechts. Hierzu stellte sie die Relevanz des Problems im Kontext merkantiler Aktivitäten von Griechen außerhalb ihrer Polis heraus und behandelte anschließend die möglichen Maßnahmen zur Überwindung der Problematik im Detail. Unter diesen wurde neben unilateralen Erlässen und Verleihungen des Bürgerrechts seitens der Polis auch auf juristische Lösungen zwischen Bürgern, wie die Vertretung vor Gericht und die Beschlagnahmung des Eigentums Dritter zur Durchsetzung von Besitzansprüchen, eingegangen. Das präsentierte, breite Spektrum ließ so die mögliche Individualität in der Herangehensweise an die Problematik in einer jeweiligen Polis erkennen und legte gleichzeitig die zugrundeliegende Einheitlichkeit der Maßnahmen offen.

Die zweite Sektion (*Public Law and Sanctions*) begann mit dem Beitrag *Diversity and unity of public institutions and sanctions: the case of the cities of Lesbos* von Athena Dimopoulou (Athen), die Entwicklung des Rechts und der Institutionen der Poleis auf Lesbos bis in die Zeit des Koinon der Lesbier vorstellte. Als Hauptquellen hierfür dienten ihr Inschriften aus den drei größten dortigen Poleis Mytilene, Methymna und Eresos. Sie zeigte, dass diese Ähnlichkeiten in der Legislative sowie in der politischen Struktur der Poleis aufweisen, während vor allem anhand der Archonten lokale Besonderheiten in abweichenden Titulierungen und Zuständigkeiten auszumachen sind.

Lene Rubinstein (London) *Sanctuaries, treaties, and traveling tradesmen: the shaping of penalty clauses in the Classical and Hellenistic Greek world*, befasste sich mit der Rolle von Privatpersonen bei der regionalen und überregionalen Verbreitung lokaler Rechtskulturen. Sie betonte die Ähnlichkeiten in den Strafklauseln lokaler griechischer Rechtsvorschriften in hellenistischer Zeit. Deren Verbreitung führt sie auf die zunehmende Interaktion von privaten Vertragspartnern mit fremden Poleis zurück. In diesem Zusammenhang wurde auch die Rolle der Heiligtümer in der Verknüpfung lokaler Rechtskulturen hervorgehoben, wie im Beispiel der Poleis Tauris und Milet, wohingegen der Einfluss des klassischen athenischen Rechts auf hellenistische Rechtspraktiken relativiert wurde.

Im dritten Beitrag der Sektion *Roman positive legislation as applicable law in mainland Greece in the early second century BCE* untersuchte Lina Girdvainyte (Edinburgh) die legislativen Aktivitäten der Römer in Griechenland in der Zeit der Makedonischen Kriege bis zur Einrichtung der

Provinz Achaëa. Neben dem Überblick über die interventionistischen Maßnahmen der römischen Feldherren und anderer Akteure mit Implikationen für das lokale Recht, wurde in diesem Rahmen vor allem auf Basis der epigraphischen Evidenz aufgezeigt, wie römische Beschlüsse und Anordnungen durch lokale griechische judikative Institutionen als geltendes Recht durchgesetzt wurden.

Der letzte Beitrag der zweiten Sektion wurde als öffentliche Keynote im ‚Philosophikum‘ der Universität abgehalten. Dabei gab Alain Bresson (Chicago) in *Ancient Greek monetary laws and regulations* einen Einblick in Gesetze und Beschlüsse zur Regulierung von Münzwährungen in der griechischen Welt. Bresson vermittelte den Teilnehmern einen breiten wirtschaftshistorischen Einstieg in die Thematik, in dem er auf die Entstehung der Münzwährung und ihre Funktion im östlichen Mittelmeer einging. Davon ausgehend legte er die Grundlage für Gesetzgebungen zur Regulierung antiker Münzwährungen dar und zeigte anhand einer Reihe von einschlägigen Beispielen die Herangehensweisen verschiedener Poleis an die Regulierung der Produktion und Zirkulation von Münzen auf. Neben Fällen aus Sparta und Syrakus waren in dieser Hinsicht vor allem die epigraphischen Quellen für Münzgesetze aus Athen eindrucksvoll, von denen auch das kürzlich durch Bresson veröffentlichte Gesetz des Epikrates in den Kontext griechischer Münzpräg Praxis eingefügt wurde.

Die dritte Sektion (*Economy and Trade*) eröffnete Ruben Post (St. Andrews) mit *The federal eranos loan: a unique fiscal and legal institution from early Hellenistic Achaia* und stellte ein inschriftlich erhaltenes Gesetz aus der achaischen Polis Dyme vor, welches zwischen 280 und 275 v. Chr. datiert werden kann. Die Inschrift belegt ein Finanzierungsmechanismus bei dem Bürger der Poleis einem Magistraten Kredite gewährten, um auf der Ebene des Achäischen Bundes Projekte zu finanzieren. Post zeigte, dass es sich hierbei um eine spezielle Form des in Griechenland verbreiteten Konzepts des *eranos* Kredites handelte. Er führte dessen lokale Entwicklung vor allem auf die schwache Position des Achäischen Bundes in seiner frühesten Phase zurück.

Dorothea Rohde (Bielefeld) behandelte in ihrem Beitrag *Debt cancellations as legalized defaults. Legal aspects of debt reliefs in the Greek world* die Möglichkeiten und rechtlichen Implikationen von Schuldenerlassen im antiken Griechenland. Die Seltenheit solcher Ereignisse in den Quellen führte sie anschaulich auf ein gemeinhin existierendes Verständnis der

potenziell negativen Konsequenzen derartiger Einschnitte in der griechischen Welt zurück. In den Fällen, in denen sie dennoch durchgeführt wurde, konnte Rohde entsprechend deutlich die hierbei hervortretenden lokalen rechtlichen Besonderheiten und die Einflüsse entscheidender Vorgänge, wie beispielsweise einer Stasis oder militärischer Konflikte, aufzeigen.

Im Mittelpunkt der vierten Sektion standen *Greek Ritual Norms*. Zinon Papakonstantinou (Chicago) behandelte in seinem Beitrag (*Regulatory norms and practices of Greek sport and ritual*) griechische Festspiele und deren Regularien für sportliche Wettkämpfe vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anzahl solcher Spiele in Griechenland im Hellenismus und in römischer Zeit. Hierzu wurden unter anderem die Regularien der Sebasta in Neapel anhand der epigraphischen Evidenz vorgestellt. Erkennbar war, dass diese sich in einigen Modalitäten, wie beispielsweise der Reihenfolge der Wettkämpfe oder der Preise, deutlich voneinander unterschieden. Anhand der grundsätzlich weitverbreiteten Regeln für einzelne Sportarten konnte Papakonstantinou außerdem zeigen, dass auch diese bisweilen geringfügige lokale Anpassungen erfuhren und somit ebenfalls ein Beispiel für lokale Diversität in einheitlichen rechtlichen Grundlagen darstellen.

Laura Gawlinski (Chicago) stellte in ihrem Beitrag (*Personal, local, global: Greek dress in ritual norms*) Kleidungs Vorschriften in rituellen Kontexten als Beispiel für lokale Idiosynkrasie und überregionale Einheitlichkeit vor. Sie zeigte, dass in der Art der Verordnung, bezüglich der Farbe, Art und auch dem Wert der darin beschriebenen Kleidung sowie dem häufig expliziten Bezug auf die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft ein einheitlicher Aspekt in der griechischen Rechtskultur bestand. Dagegen brachten lokale gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie lokale Bräuche und Praktiken auch individuelle Anordnungen hervor. So haben Verkäufe von Priesterämtern in Kleinasien ein Bild lokaler Idiosynkrasie in ihren individuellen Anforderungen an die Kleidung der Amtsträger gezeichnet, wohingegen Kulte in Heiligtümern regionale Einheitlichkeit in zugehörigen Poleis geschaffen haben.

Die Schluss-Sektion beschäftigte sich mit Fragen des *Private Law*.

Jose Luis Alonso (Zürich) befasste sich in seinem Beitrag *Greek securities as substitutive or collaeteral: a new perspective* mit der dinglichen Sicherheit im griechischen Kreditwesen. Nach einer einleitenden Vorstellung der zur Sicherung von Krediten möglichen Erklärungsmodelle der „Substi-

tution“ (Verfallspfand) und „Kollateralsicherung“ (Verkaufspfand), ging er auf lokale Unterschiede in der Handhabung von Krediten zwischen Schuldnern und Gläubigern ein. Dabei stellte er die „reine Sachhaftung“ sowie die Rechtsformen des *hypallagma*, der *epikatabole* und der *hypotheka* vor und ordnete diese ihrer lokalen Rechtskultur sowie den einheitlichen Aspekten der Kreditsicherung im griechischen Recht zu.

Patrick Sängler (Münster) untersuchte in *P.Eleph 1. And the emergence of the Greek juridical koine* anhand des bekannten Ehevertrages auf Papyrus (P.Eleph. 1) die Frage nach der Entstehung der griechischen Rechts-Koine in Ägypten und analysierte den Anteil anderer griechischer Rechtstraditionen in ihr. Seine Ausführungen legten dabei einen Bruch mit athenischer Tradition und deutliche Einflüsse lokaler ägyptischer Schreibkultur und Vertragspraxis nahe und eröffneten eine neue Konzeption der Rechts-Koine vor dem Hintergrund des beobachtbaren rechtlichen Pluralismus.

Im letzten Beitrag der Sektion und des Symposiums stellte Philipp Scheibelreiter (Wien) in *Homologia, obligatio, pactum adiectum* Überlegungen zum Gesetz über die *homologia* im klassischen attischen Recht vor. In einer detaillierten Analyse der Quellen überprüfte er, ob sich die *homologia* als eine *obligatio* oder als eine Nebenabrede zu einem Vertrag (*pactum adiectum*) verstehen lasse. Das Ergebnis dieser Herangehensweise war, dass es sich bei der *homologia* des Homologie-Gesetzes im klassischen attischen Recht nicht um einen Vertrag an sich, sondern möglicher Weise um einzelne Klauseln eines Vertrages handele.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beiträge der Sektionen die Erwartungen erfüllten, sowohl in der Implementierung der Forschungsziele als auch in der Umsetzung der interdisziplinären Methodik, deren Nützlichkeit sich auch in den Diskussionen zeigte. Der Ausblick ging über die griechische Welt hinaus und lässt die Vorteile einer Erweiterung des Ansatzes auf die römische Rechtskultur erahnen.

Jan Trosien M.A.
 Universität Hamburg
 Warburgstraße 28
 20354 Hamburg
 jan.trosien@uni-hamburg.de